

Berlin, 31.07.2026

STELLUNGNAHME BÜNDNIS KINDER- UND JUGENDGESUNDHEIT E. V. ZUR

Zulassung von Nikotinbeuteln (nicotine pouches) in Deutschland

Das Bündnis Kinder- und Jugendgesundheit (Bündnis KJG) ist ein Zusammenschluss der kinder- und jugendmedizinischen Gesellschaften und Fachverbände Deutschlands sowie der Kinderkrankenpflege und Elternverbände. Als Nachfolgeorganisation der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DAKJ) ist unser Fokus seit mehr als 30 Jahren auf eine bestmögliche gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen gerichtet.

Nikotinbeutel werden seit 2023 vermehrt von Jugendlichen ausprobiert (*Literatur 1*). Da sie keinen Tabak enthalten, anders als das in Schweden zugelassene ‚snus‘, fallen sie nicht unter das Tabakserzeugungsgesetz, was ihre Einordnung rechtlich erschwert. Sie können preiswert über das Internet ohne wirksame Alterskontrolle bestellt werden.

Bei den Nikotinbeuteln handelt es sich um reines Nikotinpulver auf Pflanzenbasis (Wirkstoffgehalt zwischen 20 bis 50 mg Nikotin pro Beutel – im Vergleich: eine Zigarette enthält 8 – 20 mg Nikotin), zum Teil sind die Beutel mit Aromastoffen wie Minze, Espresso, Cola, Himbeere Zitrone oder Mango versetzt. Der zwischen oberer Zahnreihe und Oberlippe geschobene Beutel sondert über Speichel und die Mundschleimhaut über maximal 30 Minuten ca. 50 % des enthaltenen Nikotins rasch ab, es gelangt unmittelbar in den Blutkreislauf und zeigt somit eine sofortige (erwünschte) Wirkung. Da diese Beutel keinen Geruch und Qualm verbreiten anders als Zigaretten oder e – Zigaretten, können sie unbemerkt auch während des Schulunterrichts, in öffentlichen Räumen und der Gastronomie konsumiert werden. Jeder siebte Schüler und jede zehnte Schülerin zwischen 16 und 17 Jahren hat in Deutschland bereits Nikotinbeutel probiert.

Neben den erwünschten Wirkungen wie Aufmerksamkeitssteigerung als „ungiftigere, weil tabakfreie“ Alternative zu Zigaretten treten als Nebenwirkungen bei häufigerem Gebrauch lokale Zahnfleischgeschwüre und -blutungen auf. Daneben können Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall, Kopfschmerzen und Schwindel beobachtet werden. Bei Überdosierungen treten neben Speichelfluss, Tremor, Unruhe, Blässe, Schwitzen, Tachykardie und Blutdrucksteigerung auf; in exzessiven Mengen dann auch Somnolenz, Atemstörungen und zerebrale Krampfanfälle. Das Hauptrisiko der Nikotinbeutel liegt in der



Entwicklung einer **Nikotinabhängigkeit** und dem Einstieg in das Rauchen (Vaping, Zigaretten) überhaupt.

Aus diesem Grund sollte die Politik ein Verkaufs- und Vertriebsverbot für diese überflüssigen Konsumprodukte aussprechen. Das Bundesland Hamburg hat dieses in einer simplen Verbots Verordnung getan, die es grundsätzlich untersagt, in Verbraucher Produkten, mit oder ohne Tabakzusatz, eine giftige Substanz wie das Nikotin anzubieten; das ist eine einfache ohne komplexe Gesetzesänderungen mögliche Herangehensweise, deren endgültige rechtliche Beurteilung noch aussteht. Dem können sich alle anderen Bundesländer anschließen und damit ein bundesweites Verbot des Inverkehrbringens der Nikotinbeutel erzwingen.

(Literatur 1)

Hanewinkel R et al. Konsum von Nikotinbeuteln... Laryngo-Rhino-Otol | © 2024. Thieme.

Kontakt:

Dr. Matthias Brockstedt, Beauftragter Suchtmittel

Bündnis Kinder- und Jugendgesundheit e.V.

(Bündnis KJG)

Chausseestraße 128/129

10115 Berlin

Tel.: 030.4000 588-0

Fax.: 030.4000 588-8

kontakt@buendnis-kjg.de

www.buendnis-kjg.de

